

Niederschrift

der X/24. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 15. Juni 2023
Sitzungsbeginn: 17:31 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Hartmut Fust
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs
 Dietmar Weber
 Stefan Wiese
 Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	
Beigeordneter Andreas Plett	
Stadtamtsrat Holger Entian	
Stadtverwaltungsrat Ulrich Hesse	zu TOP 5 nö. T.
Stadtamtsrat Markus Risse	zu TOP 9 nö. T.
Stadtangestellter Berthold Vogt	zu TOP 2 ö. T.
Stadtangestellte Anke Sibert	zu TOP 8 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlt

Dieter Eickelmann

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	X/717
3.	Windkraftausbau; Rahmenbedingungen und Sachstand	X/692
4.	Bebauungsplan Nr. 28c "Weißer Stein I" - Teilabschnitt 3, Stadtteil Bad Fredeburg - 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren) - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	X/642
5.	Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg - Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (5. Fortschreibung)	X/691
6.	Erneuerung und Erweiterung des Gehwegs in der Straße "Hünegräben" - Beschlussfassung über das Bauprogramm und Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben	X/697

- | | | |
|-----|--|-------|
| 7. | Antrag Martinswerk e.V. Dorlar auf finanzielle Unterstützung zum Betrieb des Hallenbades | X/698 |
| 8. | Vorstellung der neuen Homepage der Stadt Schmallenberg | |
| 9. | Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen (Kurbeitragssatzung)
- Erlass des 2. Nachtrags | X/709 |
| 10. | Umrüstung von Sirenenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel | X/718 |
| 11. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Windkraftausbau;
Planungen Dritter einschl. Anfragen zur Nutzung städtischer Grundstücke | X/705 |
| 2. | Erwerb einer Immobilie im Stadtteil Schmallenberg | X/719 |
| 3. | Veräußerung eines Grundstücks im Stadtteil Bad Fredeburg | X/715 |
| 4. | Veräußerung einer Gewerbefläche im Stadtteil Bad Fredeburg | X/720 |
| 5. | Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Geflüchteten | X/716 |
| 6. | Erwerb von Immobilien;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW | X/702 |
| 7. | Erwerb von Immobilien;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW | X/710 |
| 8. | Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung | X/701 |
| 9. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es meldet sich Frau Kathrin Kramer. Sie teilt mit, dass sie für den SV Dorlar-Sellinghausen spricht und Fragen zu TOP 7 ö. T. "Antrag Martinswerk e. V. Dorlar auf finanzielle Unterstützung zum Betrieb des Hallenbades" habe. Ihre Fragen einleitend stellt sie zunächst die Aktivitäten des SV Dorlar-Sellinghausen in den Abteilungen Breitensport (Aqua- und Schwimmkurse) und Fußball dar. Sie äußert die Sorge, dass dann, wenn der Rat heute keine finanzielle Unterstützung zum Betrieb des Hallenbades des Martinswerks Dorlar beschließe, die Gefahr drohe, so habe das Martinswerk mitgeteilt, dass das Hallenbad geschlossen werde.

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

Nach der Beschlussfassung gratuliert Herr König Herrn Saßmannshausen zur Bestellung und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Die Frage, ob er die Bestellung annimmt, bejaht Herr Saßmannshausen.

**TOP 3 Windkraftausbau;
Rahmenbedingungen und Sachstand**

X/692

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Entian informiert anhand der nachfolgenden Präsentation die Rahmenbedingungen und den aktuellen Rechtsstand zum Ausbau der Windkraftenergie und geht dabei insbesondere auf den seit letzter Woche vorliegenden Gesetzentwurf der NRW-Koalitionsfraktionen zur Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) ein. Er teilt mit, dass - Stand heute - für das Stadtgebiet Schmallenberg keine Kernpotenzialfläche vorgesehen sei.

Herr König erklärt, dass den Ratsmitgliedern zur weiteren Information und im Vorgriff auf die Niederschrift morgen der Link zur Änderung des LEP NRW und zum Abschlussbericht des LANUV NRW zur Flächenanalyse Windenergie zugesandt werde.

Bundespolitische Zielsetzung - Energiewende

- ➡ Erreichung der nationalen Klimaschutzziele
- ➡ Treibhausgas-/Klimaneutralität bis 2045
- ➡ Herstellung von Energiesicherheit & Energiesouveränität

Wind-an-Land-Strategie, um Planung, Genehmigung und Bau von Windkraftanlagen zu beschleunigen!

Neuer Rechtsrahmen seit 01.02.2023

- ➡ Wind-an-Land-Gesetz / Windenergieflächenbedarfsgesetz
- ➡ Neuauflage Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)
„... **überragendes öffentliches Interesse ... dient der öffentlichen Sicherheit...**“

Neue Planungssystematik „Windenergieflächen“

(vollständige Neujustierung des Planungsrechts für die Windenergie)

- **Umstellung** von „Ausschlussplanung“ auf reine „Positivplanung“
- **Verlagerung** auf die Ebene der Regionalplanungsbehörden
- Pflicht zur Ausweisung von Windenergiebereichen durch Bundesländer
- Flächenbeitragswert NRW: **1,1 % bis 31.12.27 - 1,8 % bis 31.12.32**
- räumliche Flächenfestlegung im **Regionalplan** (hier: Teilabschnitt SO / HSK)
- mit Ausweisung/Zielerreichung endet bisherige Ausschlusswirkung von Konzentrationszonen; spätestens aber zum 31.12.27
- in NRW ggf. deutlich früher, da die Landesregierung schon bis Ende 2025 das Gesamtziel von 1,8 % **in einem Schritt** erreichen möchte

Flächenanalyse Windenergie Abschlussbericht

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



<https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan/beteiligung-zur-aenderung-des-landesentwicklungsplans>

Kriterien - Ausschlussflächen – Abstände (Auszug aus ca. 40 Kriterien)

Kategorie	Kriterium / Ausschlussfläche	Abstandsbereich / Ausschluss im Umkreis
Siedlung	Wohngebäude sowie Kur- und Klinikgebäude inkl. Abstand	Innenbereich, Kur- und Klinikgebäude: 700 m; Außenbereich: 500 m
Siedlung	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) inkl. Abstand	700 m
Siedlung	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
Siedlung	Industrie- und Gewerbeflächen	
Siedlung	staatlich anerkannte Kur- und Erholungsgebiete inkl. Abstand	500 m
Siedlung	Kur- und Klinikflächen	
Siedlung	Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplätze inkl. Abstand	500 m
Infrastruktur	Seismologische Stationen inkl. Abstand	1.000 m / 2.000 m / 3.000 m / 5.000 m
Wald	Laubwald, Mischwald	
Wald	Naturwaldzellen, Wildnisentwicklungsgebiete, Versuchsflächen, Saatgutbestände, Bestattungswald,	
Gewässer	Wasserschutzzonen (WSZ) und Heilquellenschutzzgebiete (HQSG) der Schutzzonen I und II	

Ergebnis (rechnerisches) Flächenpotenzial

Tabelle 15: Flächenpotenzial in den Planungsregionen

Planungsregion	Gesamtfläche Planungsregion	Flächenpotenzial Windenergie	Anteil am landesweiten Gesamtpotenzial	Anteil an Gesamtfläche Planungsregion	verbindliche Zielvorgabe
Arnsberg	619.056 ha	29.266 ha	27,40 %	4,73 %	13.186 ha
Detmold	652.004 ha	23.152 ha	21,68 %	3,55 %	
Düsseldorf	363.782 ha	5.535 ha	5,18 %	1,52 %	
Köln	736.253 ha	27.540 ha	25,79 %	3,74 %	
Münster	594.841 ha	18.595 ha	17,41 %	3,13 %	
RVR	443.710 ha	2.714 ha	2,54 %	0,61 %	
NRW insgesamt		106.802 ha			61.402 ha

Tabelle 16: Flächenpotenzial in den Kreisen und kreisfreien Städten

Kreis	Planungsregion	Flächenpotenzial (ha)
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	12.426

Überblick – Umsetzung der Flächenbeitragswerte aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in den Bundesländern

Bundesland	Flächenbeitragswert nach WindBG bis 31.12.2027 31.12.2032	Flächenziel (Anteil der Landesfläche) bis	Planungsebene	Art der Umsetzung	Quelle
Nordrhein-Westfalen	1,1 % 1,8 %	GEPLANT (Änderung LEP) 1,8 % bereits bis 2025	Regionalplanung	- auf die Regionen werden die Flächenziele wie folgt übertragen: - Arnsberg, Detmold, Köln und Münster ein Teilflächenziel je 2,13 % bis 2025 - Düsseldorf 1,14 % bis 2025 - Planungsregion des Regionalverband Ruhr 0,46 % bis 2025	GEPLANT (Änderung LEP) Änderung des Landesentwicklungsplans - Unterrichtung der Öffentlichkeit MWIKE NRW (7.3.2023) Pressemitteilung

Parallelverfahren Landesentwicklungsplan (LEP) & Regionalplan

- Entwurf zur Änderung LEP: Am **07.06.23** im Ministerialblatt veröffentlicht!
- 19. Änderung Regionalplan Arnsberg / Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis: Einleitungsbeschluss im Regionalrat **heute!**
- Rechtsfolge, wenn die Flächenbeitragswerte zu den Stichtagen nicht erreicht werden:
~~Außenbereichsprivilegierung im gesamten Planungsraum~~

Gesetzesentwurf der NRW-Koalitionsfraktionen vom 06.06.23 & Änderungsentwurf zum Landesentwicklungsplan

Ziel: **Beschleunigung** und **Steuerung** von Erneuerbaren Energien: WEA & PV

- Abschaffung des pauschalen Mindestabstands von 1.000 m zur Wohnbebauung
BauGB: i. d. R. keine optisch bedrängende Wirkung bei 2facher Anlagenhöhe
(Nabenhöhe + Rotordurchmesser)
- befristetes Steuerungsinstrument während des Regionalplanverfahrens
(geordneter Zubau, der der laufenden Planung nicht widerspricht)

Grundlage: Karte mit Flächen zur Steuerung im Übergangszeitraum

Herr Meyer resümiert, dass die Stadt Schmalleberg wieder am Anfang stehe, da wo sie bereits 2012 gestanden habe. Er erwähnt, dass man nach sechs Jahren den damaligen Bürgermeister Halbe, der den Rechtsrahmen damals gut habe einschätzen können, im Regen habe stehen lassen. Man hätte auch damals einfach zustimmen können, so seien sechs Jahre Arbeit für die Tonne gewesen und Herr Halbe habe sich von seiner Fraktion allein gelassen gefühlt. Jetzt und heute müsse sich jeder ehrlich machen und jeder für sich die Entscheidung klären.

Herr Ewers stellt dar, dass er gelesen habe, dass die Bezirksregierung die Flächen angefragt habe, die damals schon als Vorrangzonen ausgewiesen worden seien. Er betont, dass er nicht gegen Windkraft sei; es gehe um die Verteilung der Windenergieanlagen.

Herr König erläutert, dass die Bezirksregierung am Zuge sei. Diese werde mit dem Regionalrat die Flächen festlegen und zwar anhand des 40 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs der LANUV-Studie. Er sei sicher, dass die überwiegende Zahl der Konflikte ausgeräumt werde. Er hebt hervor, dass das Kriterium "umzingelnde Wirkung" in Gänze betrachtet werde und so auch Planungen von Nachbarkommunen berücksichtigt werden. So sei er zuversichtlich, dass den Belangen Rechnung getragen werde.

Herr Weber fragt, ob es Erkenntnisse gebe, dass die zusätzlichen Einnahmen, die durch die Windenergieanlagen generiert werden, dort investiert werden, wo die Anlagen errichtet werden.

Herr König verweist hierzu auf die EEG-Umlage, deren Regelungen auch für Schmalleberg gelten. Das Land sei dabei, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Private und Firmen an einer Energieerzeugungsgesellschaft zu beteiligen. Auch auf Ebene des Hochsauerlandkreises gebe es Überlegungen zur Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft.

Frau Roßwinkel möchte wissen, wofür der Flächenbeitragswert von NRW von 1,8 % gelte. Herr König antwortet, dieser gelte auf Landesebene und das Land müsse dies runterbrechen auf die Regionalebene, dabei werden dünn besiedelte Räume mehr betroffen sein als dicht besiedelte Gebiete.

Auf Nachfrage von Herrn Mattias Albers, ob es Planungen auf Bürgermeister-Ebene zu einer Energieerzeugungsgesellschaft gebe, teilt Herr König mit, dass dieses Thema in einem ersten Zugang mit dem Hochsauerlandkreis erörtert worden sei. Er verweist auf die anstehende Beratung unter TOP 1 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 28c "Weißer Stein I" - Teilabschnitt 3, Stadtteil Bad Fredeburg - 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren)
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **X/642**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28c "Weißer Stein I", Stadtteil Bad Fredeburg, in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

**TOP 5 Straßen- und Wegekonzert der Stadt Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzert
(5. Fortschreibung)**

X/691

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Ewers zur Mittelverfügbarkeit verweist Herr Plett auf die Vorlage zu TOP 6 ö. T. mit dem Vorschlag der Verwaltung, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000 € für die Ergänzung und Erneuerung der Gehweganlage an der Straße "Hünegräben" bereitzustellen. Er teilt weiter mit, dass die Möglichkeit bestehe, Fördermittel zu generieren.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzertes der Stadt Schmallenberg.

**TOP 6 Erneuerung und Erweiterung des Gehwegs in der Straße "Hünegräben"
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Bereitstellung außer-
planmäßiger Ausgaben**

X/697

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg.

Mit Blick auf die Wortmeldung von Herrn Ewers zu TOP 5 ö. T. informiert Herr König ergänzend, dass die Stadt die Landesförderung (Übernahme der KAG-Beiträge) nur bei einem beitragspflichtigen Ausbau des Gehweges bekomme; deshalb sei es sinnvoll, den Gehweg in Gänze auszubauen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000 € für die Ergänzung und Erneuerung der Gehweganlage an der Straße "Hünegräben" in Schmallenberg zu.

**TOP 7 Antrag Martinswerk e.V. Dorlar auf finanzielle Unterstützung zum Be-
trieb des Hallenbades**

X/698

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Weber führt aus, dass die Gespräche mit dem Martinswerk noch nicht abgeschlossen seien. Deshalb sei der Punkt seiner Meinung nach noch nicht beschlussfähig. Da im Hallenbad des Martinswerks viele Kurse und Veranstaltungen stattfinden, frage er sich, ob es richtig sei, das Martinswerk nicht zu unterstützen. Er sei der Meinung, noch nicht zu entscheiden, so lange nicht alle Fakten auf dem Tisch seien.

Herr Winkelmann sieht das anders und führt aus, dass hier das Martinswerk einen Antrag auf dauerhafte finanzielle Unterstützung an die Stadt gestellt habe, dem die Stadt in Höhe und Umfang nicht folgen könne. Heute könne über die Beschlussempfehlung des Haupt- und

Finanzausschusses abgestimmt werden, da die Verwaltung den Auftrag habe, weitere Gespräche zu führen. Später könne dann über die Höhe entschieden werden.

Herr Weber nimmt Bezug auf den Wortlaut des Beschlussvorschlages der Vorlage, der vorsehe, dem Antrag des Martinswerks Dorlar auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung zum Betrieb des vereinseigenen Hallenbades nicht stattzugeben.

Herr König ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussempfehlung dahingehend ergänzt habe, dass Bereitschaft bestehe, über das Thema Schulschwimmen zu reden. Das bedeute, dass noch nicht das letzte Wort darüber gesprochen sei.

Herr Ewers ist der Meinung, dass sich die Stadt Schmallenberg einer finanziellen Unterstützung nicht verschließen könne, wenn sich der Hochsauerlandkreis und die Gemeinde Eslohe finanziell beteiligen. Weiter meint er, dass das SauerlandBAD die Schwimmkurse nicht kompensieren könne. Deshalb solle die Stadt über eine finanzielle Unterstützung nachdenken und erst die Gespräche führen und danach abstimmen.

Auch Herr Matthias Albers spricht sich dafür aus, heute nicht abzustimmen. Man müsse das in Gänze sehe, auch zu dem, was in Bödefeld passiere. Er habe Herrn Houpt nach den Kapazitäten gefragt. Zudem stehe man vor der Frage, dass Personal gefunden werden müsse. Es fallen Kurse weg in Bödefeld und in Dorlar. Diese können schlecht kompensiert werden. Deshalb solle heute keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Meyer legt dar, dass es hier heute um einen Investitionsbedarf gehe. Dies sei Sache des Martinswerks, dem das Hallenbad gehöre. Die Frage eines Betriebskostenzuschusses solle ja noch verhandelt werden. Aber an einer Investition eines nicht stadteigenen Bades könne sich die Stadt nicht beteiligen.

Bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag des Martinswerk e.V. Dorlar auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung zum Betrieb des vereinseigenen Hallenbades nicht stattzugeben. Es besteht Bereitschaft, über das Thema Schulschwimmen zu reden.

TOP 8 Vorstellung der neuen Homepage der Stadt Schmallenberg

Frau Sibert stellt den Entwurf der neuen Homepage vor und präsentiert dabei auch das neue Layout und die neue Struktur beispielhaft anhand einiger Inhalte der Internetseite. Sie betont, dass sowohl die Stadt Schmallenberg als auch Schmallenger Sauerland Tourismus (SST) zukünftig von der gegenseitigen Datenübernahme, dem gemeinsamen personellen Know-how und einem geringeren Pflegeaufwand profitieren. Die neue Homepage sei im Responsive Web Design erstellt worden und so für die Verwendung mit mobilen Endgeräten optimiert. Frau Sibert berichtet weiter, dass die Angebote im Bürger-Service-Portal stetig wachsen und auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus werden parallel weitere Digitalisierungsthemen wie ChatBot, Push-Nachrichten, Newsletter und Social Media aufgearbeitet und angesichts der ständigen Entwicklung des Internets und des personellen Aufwands eine Strategie bzw. Planung erarbeitet. Sie teilt mit, dass vorgesehen sei, Ende Juni mit der neuen Homepage online zu gehen.

Herr König dankt Frau Sibert und ihrem Team sowie Frau Lutter und ihrem Team von SST für die Erstellung der neuen Homepage.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer zur Intensität der Besuche auf der Internetseite erläutert Frau Sibert, dass an erster Stelle der über die Internetseite nachgefragten

Informationen/Dienstleistungen die Geburtsurkunde stehe, gefolgt von Informationen zur Abfallentsorgung.

Frau Degner fragt, ob die Homepage auch mehrsprachig angeboten wird. Frau Sibert verweist hierzu auf den Google-Übersetzer, der eingesetzt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Broeske, ob es ein Radwegekonzept auf der Homepage gebe, teilt Frau Sibert mit, dass der Tourismus eine eigene Internetseite habe und der Tourist zu Informationen über Radwege die Seite von SST aufrufen würde. Frau Lutter ergänzt, dass die kompletten Informationen über Rad- und Wanderwege auf der Homepage von SST aufgearbeitet worden seien und dort präsentiert werden.

Herr Matthias Albers fragt, ob und wann die Schmallenberg-App angegangen werde. Frau Sibert erläutert, dass dieses Thema aufgearbeitet werde und die Verwaltung die weiteren Entwicklungen im Internet im Auge behalte. Dabei schaue man, was von den Nutzern gewollt sei und genutzt werde.

TOP 9 Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen (Kurbeitragssatzung)

- Erlass des 2. Nachtrags

X/709

Frau Lutter erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des 2. Nachtrags der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung.

TOP 10 Umrüstung von Sirenenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

X/718

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € zur Umrüstung der Sirenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Stadtradeln 2023

Herr König informiert über den Wettbewerb "Stadtradeln 2023", bei dem es darum gehe, 21 Tage möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Der gesamte Hochsauerlandkreis nehme an dieser Aktion vom 11. bis 31. August 2023 teil, Schmallenberg beteilige sich erstmals. Weitere Informationen seien zu finden unter www.stadtradeln.de. Dort bestehe auch die Möglichkeit, sich zu registrieren. Schön wäre, wenn sich auch möglichst viele Ratsmitglieder beteiligen und sich dort eintragen.

Herr Dicke, der für Herrn König an der Aktion teilnehmen wird, ergänzt, dass über www.stadtradeln.de ausgewertet werde, wer die meisten Kilometer gefahren hat. Dabei sollte ein Nutzen im Alltag vorhanden sein.

TOP 11.2 Aktuelle Situation im Stadtwald Schmallenberg

Herr Entian berichtet über aktuelle Entwicklungen der Forstschutzsituation, der Holzmarktsituation und der neu angepflanzten Kulturen im Stadtwald Schmallenberg.

Er teilt mit, dass es, ausgehend von einem durch reichlich Niederschläge geprägten Frühjahr, Mitte Mai zum ersten Borkenkäferflug gekommen sei. Damit seien die ersten Flugbewegungen des Käfers gut 2-3 Wochen später als im vorigen Jahr gewesen. Dennoch seien die Warnschwellen von 5.000 Borkenkäfer / Woche / Falle Ende Mai deutlich überschritten worden. Die Fangzahlen lagen bei gut 15.000 Borkenkäfer / Woche / Falle. Aufgrund dieser Flugbewegungen leite sich der derzeitige Frischbefall von Borkenkäfern an der Fichte ab.

In allen Revierteilen des Stadtforstbetriebes komme es zu Frischbefall. Der Frischbefall könne derzeit mit gut 6.000 - 7.000 Fm Schadholz beziffert werden. Aufgrund der noch anhaltenden Trockenheit könne auch in diesem Jahr mit deutlichen Kalamitätsmengen gerechnet werden.

Herr Entian führt weiter aus, dass nach Gesprächen mit der heimischen Sägeindustrie der Holzabsatzmarkt stark unter Druck stehe. Daraus resultiere auch ein Rückgang der Holzpreise. Während im ersten und teilweise noch im zweiten Quartal für das Leitsortiment 2b Preise von 110 € - 120 € pro Festmeter gezahlt worden seien, fallen die Preise um 10 - 20 €/Fm je nach Güteklasse. Aus Sicht der Sägeindustrie sei damit ein zügiger Abfluss des Holzes nicht mehr gewährleistet. Der Export von Holz Richtung Asien sei teilweise komplett eingebrochen bzw. es werden Preise von 80 €/Fm gezahlt.

Zu den Kulturen informiert er, dass Neuanpflanzungen, welche im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 angelegt worden seien, derzeit nur geringe Trockenschäden zeigen. Der Ausfall liege derzeit bei durchschnittlich 3 - 5 %. Es sei allerdings zu vermuten, dass durch die Trockenheit in Verbindung mit Windbewegungen der Ausfall höher sein werde.